



**Studierendenwerk
Ulm** fair.supportive.competent

Anstalt des öffentlichen Rechts
James-Franck-Ring 8
89081 Ulm

Geschäftsführung
Claus Kaiser

Tel. 0731 50-23810
Fax 0731 50-23831
E-Mail: claus.kaiser
@studierendenwerk-ulm.de
www.studierendenwerk-ulm.de

Studierendenwerk Ulm · Postfach 40 79 · 89030 Ulm

-per Mail -

Universitätsklinikum Ulm
Leiterin Sektion Krankenhaushygiene
Frau Prof. Dr. med. Heike von Baum
Albert-Einstein-Allee 11
89081 Ulm

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom

Unser Zeichen
ck/corona-pandemie

Datum
28.04.2020

Wiedereröffnung der Mensen und Cafeterien an der Universität Ulm, Anfrage fachliche Lageeinschätzung aus Sicht des Infektionsschutzes

Sehr geehrte Frau Professor von Baum,

auf Empfehlung von Herrn Prof. Dr.-Ing. Michael Weber, Präsidenten der Universität Ulm, der auch Vorsitzender unseres Verwaltungsrates ist, wende ich mich mit der Bitte um Einschätzung des unten geschilderten Sachverhaltes an Sie.

Aufgrund der Corona-Pandemie hat das Studierendenwerk Ulm seine Mensen und Cafeterien am 16. März 2020 geschlossen, da der Arbeits- und Gesundheitsschutz für Kunden und Bedienstete unter den gegebenen Bedingungen nach meiner Einschätzung nicht mehr zu gewährleisten war. Unter anderem hat die Landesregierung auf Betreiben des Studierendenwerkes Ulm, in ihrer Verordnung über Infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO) vom 17. März 2020 unter § 2 Hochschulen und Akademien des Landes in Abs. 1 die Regelung aufgenommen, dass Mensen und Cafeterien bis zum 3. Mai 2020 geschlossen bleiben.

Das Ministerium für Wissenschaft Forschung und Kunst Baden-Württemberg (MWK) beabsichtigt nun, diese Regelung neu zu fassen und wird uns um Stellungnahme bitten, wie und wann die Campusgastronomie an den Hochschulen wieder geöffnet werden kann.

Ich bin der Auffassung, dass Cafeterien unter entsprechenden Schutzmaßnahmen (Spuckschutz, Abstandsregelung, Handhygiene/ -desinfektion, Maskenpflicht, bargeldlose Zahlung, regelmäßige Flächendesinfektion, verpackte Produkte) frühestens Mitte Mai in einer Art to-go-Betrieb (ohne Sitzplatzbereiche) wieder geöffnet werden könnten. Bezüglich des konkreten Öffnungsdatums sollte eine Orientierung an der Wiedereröffnung der allgemeinen Gastronomie erfolgen.

Mensen sollten mindestens bis Mitte Juni geschlossen bleiben, da hier auch unter den Bedingungen eines digitalen Semesters dennoch mit einem größeren Personenaufkommen zu rechnen ist. Die Gewährleistung der Abstandsregeln in den Speisesälen, kann selbst bei Verringerung der Bestuhlung nicht ohne weiteres sichergestellt werden. In der Mensa der Universität Ulm mit ihren etwa 550 Sitzplätzen verkaufen wir z.B. auch während der Semesterferien täglich mehr als 1.000 Essen und registrieren entsprechende Schlangen bei der Speisenausgabe und der Geschirrabgabe.

Für die Formulierung einer auch aus Sicht der Infektionsverhütung vertretbaren Position hinsichtlich der künftigen Regelung der Öffnung von Cafeterien und Mensen, wäre eine Situationseinschätzung Ihrerseits äußerst hilfreich, damit wir auf dieser Grundlage gegenüber dem MWK argumentieren können.

Auch im Hinblick auf eine verantwortungsvolle gastronomische Versorgung der Studierenden und Bediensteten der Universität Ulm würde ich mich daher sehr freuen, wenn Sie uns in Bezug auf die beschriebenen Sachverhalte durch Ihre fachliche Einschätzung unterstützen könnten.

Freundliche Grüße



Claus Kaiser
Geschäftsführung